



<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Geschäftsbereich 1 - HR und zentrale Dienste	Herr Rathner		
Az.:			
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2022	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung
<b>Betreff</b>			
Förderrichtlinien; hier: Nutzungsvereinbarung Citybus			

**Sachverhalt:**

Gemäß dem Wunsch des Arbeitskreises „Förderrichtlinien“ soll über das sich im Gemeindeeigentum befindlichen City-Mobil ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss über die weitere Nutzungsvereinbarung getroffen werden.

Grundsätzlich ist das City-Mobil ein Fahrzeug des Bau- und Betriebshofes und wird für die täglichen Arbeitsfahrten herangezogen.

Die Anschaffung des Ford Transit erfolgte 2013 in Höhe von rund 25.400€. Die aktuell laufenden Kosten, u. a. Steuern und Versicherungen, belaufen sich auf rund 1.800€ p.a.

Eine (zusätzliche) Anmietung/ Reservierung des City-Mobiles für u. g. Nutzergruppen erfolgt über den Bau- und Betriebshof. Die Mietzeit kann hierbei neben einzelnen Tagen auch einen längeren Zeitraum erfassen (beispielsweise für ein Wochenend-Zeltlager).

Die Nutzergruppen waren hierbei u. a.:

- Schulen
- Kindergärten
- Feuerwehren
- Vereine
- Seniorengruppen/ Seniorencafe/ Seniorenbeirat
- Nachbargemeinden, externe Vereine etc.

Die private Nutzungsüberlassung an Beschäftigte der Gemeinde Gauting ist nicht möglich.

Die Nutzungsüberlassung erfolgt dabei jedoch nicht einheitlich, sondern im Rahmen unterschiedlicher Preis- und Kautionsgestaltungen (siehe mögliche Varianten in der nachfolgenden Tabelle):

Nutzungsüberlassung	Kaution	Kraftstoffkosten	Nutzungsentgelt
A	Ja, 300€	Ja, entsprechend Verbrauch	30€/Tag 80€/ Wochenende 200€/ Woche  (keine KM-Begrenzung)

B	Ohne	Ohne	Ohne
C	Ohne	Ja, entsprechend Verbrauch	30€/Tag 80€/ Wochenende 200€/ Woche  (keine KM-Begrenzung)
D	Ja, 300€	Ohne	30€/Tag 80€/ Wochenende 200€/ Woche  (keine KM-Begrenzung)
E	Ohne	Ja, entsprechend Verbrauch	Ohne
F	Ja, allerdings anteilige Kauti- on	Ohne	Ohne

Nach Art. 75 GO ist eine unentgeltliche Überlassung oder unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen nicht möglich. Die Benutzungsentgelte müssten daher in jedem Fall angepasst werden. Ferner muss nach §2b UStG auch überprüft werden, ob die Gemeinde Gauting im Falle der Nutzungsüberlassung eine hoheitliche Aufgabe wahrnimmt oder die Aufgabe nicht in der freien Marktwirtschaft vollzogen werden kann. Eine Recherche bei den am Markt bekannten Anbietern ergab, dass der Tagessatz für einen Ford Transit Bus (neustes Baujahr) bei rund 151€ pro Tag lag.

Im konkreten Fall hätten die Nutzergruppen die Möglichkeit, eine Ausleihe über einen externen Anbieter in Anspruch zu nehmen. Entsprechend ist die Gemeinde Gauting ab 01.01.2023 verpflichtet, im Falle einer Weiterführung der Nutzungsüberlassung die Umsatzsteuer im Mietpreis zu berücksichtigen.

Für die Ausgabeverwaltung nach o.g. Kriterien wird Arbeitszeit aufgewendet, die, weil „nebenbei“ erfolgt, nicht mit der Bearbeitungszeit bei gewerblichen Autovermietern verglichen werden kann. Gleichzeitig ist auch den damit Beschäftigten eine genaue Handreichung zu erteilen, wann diese freiwillige Leistung, welchem Personenkreis zu welchen Bedingungen gewährt wird. Da es sich hierbei im Kern in jedem Einzelfall um freiwillige Zuschüsse der Gemeinde Gauting handelt.

Bevor eine solche Benutzungsordnung ausformuliert wird, ist aber angesichts o.g. Gesichtspunkte eine Grundsatzentscheidung angezeigt, ob die Gemeinde diese freiwillige Leistung – die aufgrund öffentlicher Zweckbindung nicht zur Gewinnerzielung genutzt werden darf – überhaupt fortführen soll.

### 1. Finanzielle Auswirkungen

**NEIN** \_\_\_\_\_ (damit sind die Angaben beendet)

**JA**  (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

Steuern und Versicherungen fallen weiterhin an (Zweckerfüllung als Dienstfahrzeug des Bauhofs), aber es entfielen die aufgewendete Arbeitszeit für die Ausgabeverwaltung im Bauhof und die ab 2023 fällig werden steuerliche Bearbeitung des umsatzsteuerpflichtigen Tatbestands im GB 4. Je nach Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses entfielen auch bislang als Zuschuss geförderte Betriebskosten.

**Beschlussvorschlag für Haupt- und Finanzausschuss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0383/XV.WP
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Nutzungsmöglichkeit des sich im Gemeindeeigentum befindlichen City-Mobiles mit Wirkung zum 01.01.2023 einzustellen.

**Beschlussvorschlag für Gemeinderat:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0383/XV.WP
2. Der Gemeinderat beschließt, die Nutzungsmöglichkeit des sich im Gemeinde-eigentum befindlichen City-Mobiles mit Wirkung zum 01.01.2023 einzustellen.

**Gauting, 21.06.2022**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**